

## Einkommen des Auszubildenden

---

Geld auf der hohen Kante? Dann kann es sein, dass du keinen BAföG-Anspruch hast; BAföG wird nur an bedürftige Auszubildende ausgezahlt. Vorhandene Einkommen mindern den Betrag der Förderung. Vereinfacht heißt das, dass nach Ausschöpfung aller Freibeträge ein Einkommen von ca. 400 €/Monat anrechnungsfrei bleibt. ACHTUNG! Es gibt einen Haufen Freibeträge, Ausnahmen etc. Erkundigt euch besser genau bei der BAföG-Beratung und kommt immer eurer Mitteilungspflicht nach.

## Einkommensaktualisierung

---

Sollten sich innerhalb des Antrags- und Förderzeitraumes die Einkommensverhältnisse der Eltern, die auf euer BAföG angerechnet werden zu euren Gunsten ändern, könnt ihr einen Antrag zur Einkommensaktualisierung (Formblatt 7) stellen.

## Kindererziehung & Schwangerschaft

---

BAföG-Empfänger, die ein oder mehrere Kinder betreuen, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben, bekommen einen Betreuungszuschlag. Studieren beide Elternteile bekommt nur einer den Zuschlag. Der andere muss seinen Verzicht schriftlich erklären (Formblatt 1, Anlage 2). Der Kinderbetreuungszuschlag wird als **Zuschuss** gewährt und wird nicht auf Einkommen und Vermögen angerechnet. BAföG wird auch geleistet solange die Auszubildende **schwangerschaftsbedingt** gehindert ist am Studium teil zu nehmen, allerdings maximal 3 Monate lang. Die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Ausbildung muss dem zuständigen BAföG-Amt mitgeteilt werden, sowie bestimmte Leistungsnachweise erbracht werden. Wer durch die Kindererziehung über die Regelstudienzeit und damit die Förderungshöchstdauer hinaus schießt, kann eine Verlängerung des BAföG beantragen. Diese Förderung wird übrigens vollständig als **Zuschuss** gewährt. Kinder erhöhen übrigens die Freibeträge im Falle eines Einkommens.

## Gremientätigkeit

---

Wer sich in einem studentischen Gremium engagiert hat, der kann eine Verlängerung des BAföG-Anspruchs beantragen. Ein genau definierter Anspruch besteht nicht. In einem formlosen Antrag auf Verlängerung müsst ihr deutlich machen, dass die Tätigkeit allein studiumsverlängernde Auswirkung hatte, aber nicht ein Studium verhindert/unmöglich gemacht hat.

## Alternative Bildungskreditprogramm

---

Du kommst mit deinem BAföG nicht aus oder hast gar keinen Anspruch darauf? Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet einen Bildungskredit mit besonders günstigen Konditionen für Studis. ACHTUNG! Im Gegensatz zum BAföG besteht kein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit!

Berechtigt zur Aufnahme eines solchen Kredits sind

- Schüler/innen deutscher Staatsangehörigkeit, die einen berufsqualifizierenden Abschluss machen oder schon haben
- Studierende deutscher Staatsangehörigkeit, die sich in fortgeschrittener Phase ihrer Ausbildung befinden (z. B. nach Abschluss der Zwischenprüfung oder den Anforderungen des ersten Studienjahrs oder im Master-Studiengang)

Ausländer/innen können den Bildungskredit ebenfalls beantragen, die Bestimmungen sind allerdings komplex. Am besten ihr fragt euren individuellen Anspruch direkt an.

**ACHTUNG!** Der Kredit kann nur von Volljährigen bis zum Monat der Vollendung des 36. Lebensjahres beantragt werden. Außerdem kann der Kredit in der Regel nur bis zum 12. Semester in Anspruch genommen werden.

Aufgenommen werden können monatlich 100, 200 oder 300 € und das bis zu 24 Monaten. Bei außergewöhnlichen Situationen ist es unter Umständen möglich, einen einmaligen Abschlag von bis zu 3.600 € zu bekommen.

Die Rückzahlungsfrist beginnt mit der ersten Auszahlung und dauert 4 Jahre.

Alle Infos: Bundesverwaltungsamt  
50728 Köln  
[www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

# HowTo BAföG

offizielle Infos hier:  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
[bafoeg@bva.bund.de](mailto:bafoeg@bva.bund.de)



## Kann ich eigentlich BAföG kriegen?

### Staatsangehörigkeit

- Grundsätzlich wird die deutsche Staatsangehörigkeit vorausgesetzt

Ausländer/innen mit „Bleibeperspektive“ sind ebenfalls BAföG-berechtigt. Die Formulierung der Gesetze ist hier relativ umständlich. Um Klarheit zu bekommen, empfehlen wir die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

### Eignung

„Erforderlich sind Leistungen, die erwarten lassen, dass das angestrebte Ausbildungsziel auch tatsächlich erreicht wird.“ Bundesministerium

für Bildung und Forschung

Konkret: Ihr müsst euer Studium ernst meinen und auch abschließen wollen, Studierende an Hochschulen müssen zudem **zu Beginn des fünften Fachsemesters entsprechende Leistungsnachweise** vorlegen.

### Alter

Gefördert werden zunächst nur Studierende die vor Vollendung des 30. Lebensjahres - bzw. bei Masterstudiengängen vor Vollendung des 35. Lebensjahres - das Studium beginnen.

## Wo beantrage ich BAföG?

Für Studierende ist jeweils das Studentenwerk der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, zuständig.

In Dortmund Immatrikulierte:

**Studentenwerk Dortmund**  
**Vogelpothsweg 85**  
**44227 Dortmund**

## Was muss ich zurückzahlen?

4,5 Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer bekommt ihr vom Bundesverwaltungsamt bescheid über die Höhe des Darlehens insgesamt und die Höhe der Rückzahlungsrate (z. Zt. monatlich mindestens 105 EURO). Die Rückzahlungsverpflichtung beginnt nach 5 Jahren.

**WICHTIG:** Auf Antrag, der innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Rückzahlungsbescheids zu stellen ist, vermindert sich euer Darlehen

- bei überdurchschnittlichem Studienerfolg (Regel entfällt ersatzlos ab dem 1.1.2013),
- bei vorzeitigem Studienabschluss (Regel entfällt ersatzlos ab dem 1.1.2013),
- bei vorzeitiger Darlehensrückzahlung

**WICHTIG:** Wohnungswechsel und Änderung des Familiennamens dem BVA sofort mitteilen, da sonst die Ermittlung der Anschrift PAUSCHAL 25 € kostet. Wer nach Beginn der Rückzahlungspflicht wenig verdient, braucht keine Rückzahlungen zu leisten (Dafür einen Antrag stellen!).

## Was muss in den Antrag?

Für den Erstantrag benötigt ihr erstmal Formblatt 1 inkl. Anlage 1 und Formblatt 3. Nr. 1 gibt Auskunft über euch selbst, Nr. 3 muss von euren Eltern ausgefüllt werden. Außerdem benötigt ihr eine Studienbescheinigung von eurer Hochschule. Die Formblätter gibts auf der Internetseite vom Studentenwerk und hier:



## Wie lange ist der Antrag gültig?

Der Antrag gilt in der Regel 2 Semester. Mindestens 2 Monate vor Ablauf sollte er neu gestellt werden.

## Ausbildung wechseln

Wenn du deine Ausbildung abbrichst oder deine Fachrichtung wechselst könnte dein Anspruch auf BAföG erlöschen. Dies gilt nicht, wenn in der neuen Fachrichtung alle bisherigen Fachsemester angerechnet werden können. Der Anspruch auf weitere Förderung besteht beim Wechsel bis zum Beginn des 4. Fachsemesters bei

- wichtigem Grund (Eignungsmangel, Neigungswandel...)
- unabweisbarem Grund (z. B. eintretende Allergien oder Einschränkungen, die die Ausübung des späteren Berufs verhindern).

## Förderung einer zweiten Ausbildung

Eine weitere Ausbildung wird nur gefördert, wenn es sich um ein ergänzendes oder aufbauendes Angebot handelt und bei Angeboten die durch den vorherigen Abschluss erst den Zugang ermöglichen, sowie der gesamte 2. Bildungsweg.

## Elternunabhängige Förderung

... erhält, wer zu Beginn des Studiums das

- 30. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 6 Jahre erwerbstätig war
- Angerechnet werden für die 6 Jahre auch
- erzieherische Tätigkeit von unter 10 Jährigen
  - Betreuung von Hilfebedürftigen im eigenen Haushalt
  - Wehr- oder Zivildienst
  - freiwilliges soziales oder freiwilliges ökologisches Jahr
  - maximal 3 Jahre Ausbildung
  - mit Arbeitsunfähigkeit verbundenene Krankheit
  - Mutterschutzfrist
  - Erwerbsunfähigkeit
  - Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung durchgeführter Maßnahmen (gilt nicht für Leistungen nach SGB2)
  - Maßnahmen zu medizinischen oder beruflichen Rehabilitation